

PRESSEMITTEILUNG 20

vom 19.01.2021

Inzidenz liegt bei 266,55/100 000 Einwohner Antrag auf Kinderkrankengeld wird bei den Krankenkassen gestellt

Aktuell sind im Landkreis 590 Personen positiv auf das Covid-19-Virus getestet worden. Zum Vortag verzeichnet der Landkreis 38 laborbestätigten Fall mehr. Es sind 45 Erkrankte genesen. Seit Ausbruch der Corona-Krise registriert das Gesundheitsamt im Landkreis Prignitz damit 1696 Corona-Fälle. Davon gelten 1035 als genesen. Zum Vortag sind 4 Erkrankte verstorben, damit erhöht sich die Zahl der Verstorbenen auf 71. Die 7-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis aktuell bei 266,55/100.000 Einwohner.

Das Kinderkrankengeld soll es berufstätigen Eltern ermöglichen, Lohnausfälle durch die häusliche Betreuung eines erkrankten Kindes auszugleichen. Aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung den Anspruch auf Kinderkrankengeld für 2021 ausgeweitet. Er besteht nicht nur, wenn das eigene Kind krank ist, sondern auch, wenn die Kinderbetreuung aus einem anderen Grund zu Hause erforderlich wird. Etwa weil die Schule, die Kita, oder auch die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen pandemiebedingt geschlossen ist oder einzelne Klassen oder Kitagruppen in Quarantäne sind. Die Bundesregierung möchte es den Eltern ermöglichen, sich unkompliziert und ohne finanzielle Verluste um ihre Kinder zu Hause zu kümmern. Einen Anspruch haben Eltern ausdrücklich auch dann, wenn die Einrichtung zwar noch offen ist, die Behörden aber die Präsenzpflcht ausgesetzt haben oder die Eltern aufgefordert sind, ihre Kinder pandemiebedingt möglichst zu Hause zu betreuen. Die Regelung wurde rückwirkend zum 5. Januar in Kraft gesetzt.

Der Sachbereich Kita und Vormundschaftswesen verweist darauf, dass die Anträge nicht an die Kreisverwaltung zu stellen sind. Eltern beantragen das Kinderkrankengeld bei ihren Krankenkassen und weisen auf geeignete Weise nach, dass die Einrichtung geschlossen ist oder nicht besucht wird. Die Krankenkasse kann die Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung oder der Schule verlangen. Mehr Informationen dazu unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinderkrankengeld-wird-ausgeweitet/164738>.